

Stimmzettel

für die Landtagswahl am im Wahlkreis
(Datum) (Nr. und Name)

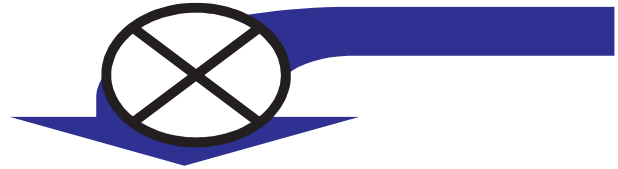
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer / eines Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Reuter, Karl Otto Angestellter Düsseldorf	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
3	Dr. Bachmann, Brigitte Ärztin Düsseldorf	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Schürmann, Josef Feinmechaniker Düsseldorf	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	☐
³⁾			
6	Ohnesorg, Franz Kaufmann Düsseldorf	ggfls. Kennwort/ Nachname oder Kurzbezeichnung/ Nachname ²⁾	☐

Zweitstimme

☐	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Helmut Müller, Erika Löns, Friedrich Kramer, Anneliese Sauer, Erich Wilms	1 ¹⁾
☐	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Wilhelm Stein, Matthias Meier, Waltraud Wagner, Peter Kranz, Susanne Toth	2
☐	FDP	Freie Demokratische Partei Otto Vogt, Carola Kanisch, Thorsten Stamm, Oliver Kirsch, Manuel Friedrich	3
☐	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tanja Ebel, Karl Walters, Vera Schmidt-Keller, Herbert Weiß, Katrin Schmitz-Mersch	4
☐	DIE LINKE	DIE LINKE Johanna Seitz, Bastian Sulowski, Kordula Baldur, Frank Siebenstein, Yvonne Menne	5

-
- 1) Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird von der/dem Landeswahlleiter/in mitgeteilt, sonstige Kreiswahlvorschläge reihen sich alphabetisch an.
- 2) Nr. 6 stellt auf Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern und Wählergruppen ab. Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden (§ 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWahlO). Fehlt bei einem Kreiswahlvorschlag eines Einzelbewerbers das Kennwort, ist es dem demokratischen Wahlverfahren unangemessen oder ist es geeignet, Verwechslungen mit anderen Kreiswahlvorschlägen hervorzurufen, so erhält der Kreiswahlvorschlag den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort. (§ 25 Abs. 4 Satz 1 LWahlO). Bei Kreiswahlvorschlägen von Wählergruppen ist eine gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWahlO gegebenenfalls vorhandene Kurzbezeichnung, anderenfalls deren Namen anzugeben. **Die Schriftgröße ist analog der für die Kurzbezeichnung der Parteien zu verwandten Schriftgröße zu wählen.**
- 3) Ist kein Kreiswahlvorschlag der Partei im Wahlkreis zugelassen, bleibt der Platz frei; eine laufende Nummer wird hier nicht aufgeführt.